

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND**

1010 WIEN 1, JOHANNESGASSE 15
TELEFON: 52 14 80

R e s o l u t i o n

gefaßt am Osterr. Gemeindetag in Salzburg
am 18. Mai 1968

Der Österreichische Gemeindebund hat das beabsichtigte 2. Abgabenänderungsgesetz lediglich zur Kenntnisnahme erhalten. Der Österreichische Gemeindebund kann es nicht widerspruchslos zur Kenntnis nehmen, daß derart wichtige steuerpolitische Maßnahmen nur zur Kenntnisnahme gebracht werden. Es muß daher mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß jede indirekte Änderung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben durch Bundeszuschläge die Interessen der Gemeinden in gleicher Weise berührt wie eine direkte Änderung derselben. Für die Zukunft wird daher der Erwartung Ausdruck verliehen, daß Gesetzesentwürfe der dargestellten Art der Interessenvertretungen der Gemeinden gemäß § 6 des FAG 1967 zur Begutachtung zugeleitet werden.